



Münsterberger Wochenblatt.

Redakteur u. Verleger: **F. Kurts.**

(Den 3. Juli.)

Druck von **J. Traedel.**

Nothwendiger Verkauf.

Die aus Haus und Acker bestehende Stephansche Stelle **N^o 43** in Commende, abgeschätzt auf **624 Rthlr.**, worüber Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, soll

am **19. August c.**, Vormittags **11 Uhr**,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Münsterberg, den **19. April 1846.**

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die bei dem Pfandverleiher Hirschfeld hieselbst niedergelegten Pfandstücke, welche zu den Verfalltagen nicht eingelöst worden, sollen in dem auf

den **31. August a. c.**, Vormittag **10 Uhr**,

an der Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich versteigert werden. Die Eigenthümer dieser Pfänder werden hierdurch aufgefordert, solche noch vor dem Auktionstermine auszulösen, oder ihre Einwendungen gegen die Pfandschuld vorzubringen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem Auktionserlöse zunächst der Pfandgläubiger befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden wird. Gleichzeitig werden zahlungsfähige Kauflustige zu dem anberaumten Termine mit dem Bemerkten geladen, daß die Pfandstücke größtentheils in Kleidern, Wäsche, Betten und einigen Pretiosen bestehen.

Münsterberg, den **5. Juni 1846.**

Königl. Land- und Stadt-Gericht.